

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Widmung der Parkplatzfläche Ecke Hauptstraße / Bäderstraße im „Ortsmittelpunkt Ratekau“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Parkplatzfläche (im beigefügten Plan - Bestandteil dieser Verfügung - grafisch dargestellt) innerhalb der Gemeinde Ratekau dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

| <b>Straße</b>                                  | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstück(e)</b> |
|--|------------------|-------------|---------------------|
| Parkplatzfläche Ecke Hauptstraße / Bäderstraße | Ratekau          | 0           | 478/1 und 478/2     |

Die o.a. Straße (markierte Flurstücke siehe Anlage) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c) StrWG als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“ gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c) StrWG eingestuft.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, 08.01.2019

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister

**Anlage:**  
1 Übersichtsplan

